



Vor 500 Jahren am 26. April 1518 leitete Luther an der Heidelberger Universität eine Disputation, in der er in 28 Thesen die Rechtfertigungslehre – ein zentrales Moment seiner Theologie – darlegte. Wir drucken sie in diesem Jahr 2018 in Fortsetzung ab.

18) Ganz gewiss muss ein Mensch an sich selbst verzweifeln, um für den Empfang der Gnade Christi bereit zu werden.

Das will nämlich das Gesetz, dass ein Mensch an sich selbst verzweifeln, darum »führt es ihn in die Hölle« (1.Sam 2,6) und »macht ihn arm« (1.Sam 2,7) und erweist ihn in allen seinen Werken als Sünder, wie der Apostel in Röm 2 und 3,9 tut, indem er spricht: »Wir sind überführt, dass wir alle unter der Sünde sind.« Wer aber tut, was möglich ist, und glaubt, dass er damit etwas Gutes schafft, der kommt sich durchaus nicht als ein Nichts vor und verzweifelt nicht an seinen Kräften. Vielmehr ist er darin noch anmaßend, dass er sich für die Erlangung der Gnade auf seine Fähigkeiten verlässt.

19) Der ist es nicht wert, ein Theologe genannt zu werden, der Gottes »unsichtbares« Wesen »durch seine Werke erkennt und versteht« (Röm 1,20).

Das wird an denen klar, die solche »Theologen« waren und doch vom Apostel Röm 1,22 »unverständlich« genannt werden. Das unsichtbare Wesen Gottes ist seine Kraft, seine Gottheit, seine Weisheit, Gerechtigkeit, Güte u.ä. Die Erkenntnis alles dessen macht nicht würdig und weise.